



National Academics Panel Study – Die Längsschnittstudie zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland

**Allgemeines Informationsblatt zum Datenschutz im Rahmen
der National Academics Panel Study (Nacaps)**

Dezember 2018 (Version 2.0)

Allgemeines Informationsblatt zum Datenschutz im Rahmen der National Academics Panel Study (Nacaps)

Im Rahmen der Längsschnittstudie „National Academics Panel Study (Nacaps)“ werden in regelmäßigen Abständen Promovierende und Promovierte an deutschen Hochschulen zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise

- Promotions- und Arbeitsbedingungen,
- Karrierewegen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft,
- Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit wie Publikationen und Patente,
- Wissenschaftsbezug und Art der Tätigkeiten sowie
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

befragt. Bei den erhobenen Individualdaten handelt es sich sowohl um

- (1) *personenbezogene Daten* (nach BDSG § 3 Abs. 1, DS-GVO § 4 Abs. 1), sprich Informationen über eine bestimmte/identifizierte oder bestimmbar/identifizierbare natürliche Person als auch
- (2) *besondere Arten personenbezogener Daten* (nach BDSG § 3 Abs. 9, DS-GVO § 9, Abs. 1), beispielsweise Angaben zur ethnischen Herkunft sowie Gesundheitsangaben, welche auch als sensible personenbezogene Daten bezeichnet werden.

Da diese beiden Arten von Daten dem besonderen Schutz unterliegen, sind nachfolgend zentrale datenschutzrechtliche Informationen, welche die Verarbeitung (nach DS-GVO § 4 Abs. 2: Erhebung, Verarbeitung und Nutzung/Weitergabe) der Befragungsdaten sowie die Generierung der Kontaktdaten betreffen, zusammengestellt. Eine umfassende und transparente Darstellung erscheint umso bedeutsamer, da datenschutzrechtliche Fragen zunehmend an Bedeutung in der sozialwissenschaftlichen Forschung erlangen (Meixner et al. 2011).

Nacaps legt dabei die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), welche mit dem Inkrafttreten am 25.05.2018 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt, sowie das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUGEU) zugrunde und orientiert sich an den Empfehlungen des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). Relevante Quellen zur Zusammenstellung dieser Informationen sind am Schluss dieser Handreichung aufgeführt.

1. Datenverarbeitung

1.1 Datenerhebung und -verarbeitung in der Online-Befragung

Die regelmäßigen Nacaps-Befragungen sind als „CAWI“ („Computer-Assisted-Web-Interview“) geplant. Zu Beginn der webbasierten Befragung wird die informierte Einwilligung (BDSG § 4, DS-GVO § 4 Abs. 11) des/der Befragten in die Erhebung, Verarbeitung (in den Varianten Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) sowie Nutzung seiner/ihrer Daten durch eine eindeutig bestätigende Handlung („opt-in“-Option nach DS-GVO §§ 6 und 7) eingeholt. Diese Zustimmung wird im Fragebogen dokumentiert, v.a. bei besonderen Arten personenbezogener

Daten. Zudem erhalten alle Teilnehmer(innen) die Möglichkeit, sich sowohl die informierte Einwilligung als auch die allgemeine Datenschutzerklärung auszudrucken. Beide Dokumente werden in einer pdf-Datei zum Download bereitgestellt.

Da es sich bei Nacaps um eine Längsschnitterhebung handelt, werden regelmäßige Wiederholungsbefragungen der gleichen Person (im Abstand von ca. einem Jahr) durchgeführt. Zu Beginn jeder neuen Erhebungswelle wird die informierte Einwilligung des/der Befragten erneut eingeholt.

Die Datenerhebung erfolgt mit Hilfe des **DZHW eigenen Online-Befragungssystems „ZOFAR“**, welches hohe Datenschutz-Standards gemäß europäischer und deutscher Richtlinien einhält. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit der Erhebungssoftware werden folgende Informationen, sogenannte Paradata bzw. Prozessdaten, erhoben: Bildschirmauflösung, Browser und Betriebssystem. Diese Informationen werden zusammen mit Angaben, wann die Einladung zur Befragung versandt wurde, wann diese Einladung den Empfänger erreicht hat, sowie die Zeitpunkte, wann die einzelnen Befragungsseiten aufgerufen wurden, in einer von den Befragungsdaten getrennten Datenbank gespeichert. Zur Berichterstattung (z.B. zur Datenqualität) werden diesen Daten einzelne Informationen aus der Befragung, jedoch weder inhaltliche Aussagen noch Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adressen) zugespielt. Auch diese Angaben werden umgehend anonymisiert und nur zur technischen Verbesserung des ZOFAR-Systems sowie zur Einschätzung der Datenqualität verwendet.

Technische Maßnahmen zum Datenschutz im Überblick:

<p>Server und technische Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Server stehen in Deutschland und unterliegen dem deutschen Datenschutz. - Lediglich der Eingangsserver ist öffentlich erreichbar. - Die Kommunikation mit den Befragten erfolgt verschlüsselt (Extended-Validation-SSL-Zertifikat mit 128 Bit Schlüssellänge). - Technische Informationen wie z.B. die IP-Adresse dienen lediglich der technischen Betreuung der Befragung und werden nach Beendigung der Befragung gelöscht.
<p>Identifikation und personenbezogene Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Identifikation der Befragten nutzt das Befragungssystem ausschließlich die mit den Einladungs-E-Mails versandten Zugangscodes (Token als mehrstellige Buchstaben-Zahlen-Kombinationen). - Das Befragungssystem nutzt keine personenbezogenen Informationen zu den Befragten. - Die Zuordnung zwischen E-Mail-Adresse und Zugangscodes erfolgt außerhalb des Befragungsverbundes.
<p>Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktdaten wie Namen, E-Mail-Adresse, Adresse u.a. werden getrennt von den Angaben in einer Befragung erhoben und in einer separaten Serverinstanz [für die Kontaktaufnahme für spätere Befragungsrunden] gespeichert.

Die Einladungsschreiben zur Teilnahme an Nacaps enthalten einen Link zur Befragungswebseite sowie jeweils ein individuelles *Token* (Zeichen). Hierbei handelt es sich um eine mehrstellige, zufällig generierte, eindeutige Zahlen-Buchstaben-Kombination (z.B. zTOGk8L), die einen personalisierten Zugang zur Befragung gewährleistet. Im Falle einer Unterbrechung kann die Befragung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden; ebenso können dadurch individuelle Erinnerungs-E-Mails

(sogenannte *Reminder*) versendet werden. Dieses wellenspezifische, individuelle Token wird nach Abschluss des Erhebungszeitraumes aus dem Befragungsdatensatz entfernt.

Damit die Angaben der Befragten über verschiedene Erhebungswellen hinweg miteinander verknüpft werden können, erhält jede/r Befragte einen eindeutigen Identifier im Datensatz; dieser fungiert als dauerhafte, befragungsübergreifende Panel-Identifikationsnummer. Grundsätzlich werden Befragungs- und Adressdaten getrennt voneinander in speziell gesicherten Bereichen auf dem Laufwerk des DZHW gespeichert. Über einen zusätzlichen, verschlüsselten Identifier ist es möglich diese individuelle Panel-Identifikationsnummer mit dem Adressdatensatz zu verknüpfen. Eine solche Verknüpfung ist jedoch nur temporär und personengebunden in einem extra gesicherten Bereich auf dem Netzlaufwerk möglich. Durch ein solches Vorgehen sind sowohl die Realisierung des Längsschnittdesigns als auch ein hoher Schutz der personenbezogenen, teilweise sensiblen, Daten am DZHW garantiert.

1.2 Nutzung, Weitergabe und Zweckbindung der Daten

Im Rahmen von Befragungen und der anschließenden Nutzung von Mikrodaten werden verschiedene Zugangswege und damit unterschiedliche Grade der Detailtiefe der Daten unterschieden. Dabei ist bei jedem Zugangsweg Anonymität – d.h. einzelne Befragungsteilnehmer können nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand identifiziert werden – gewährleistet. Da es sich bei Nacaps um eine Längsschnitterhebung mit mehreren Wellen handelt, ist es notwendig die Befragungsdaten aus vorangegangenen Erhebungswellen mit den aktuellen Angaben der Befragten auf Individualebene in Verbindung zu bringen – folglich ist keine absolute Anonymisierung möglich (RatSWD 2015). Dennoch wird die Forderung nach faktischer Aufhebung des Personenbezugs (dies entspricht einer faktischen Anonymisierung der Daten) immer Rechnung getragen (BDSG §3 Abs. 6 und DS-GVO § 89 Abs. 1). Die eindeutige Bestimmbarkeit eines/einer Befragten durch die Kombinationen bestimmter Antworten dieser Person ist demnach nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

Die im Rahmen des Nacaps-Projektes erhobenen Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs stehen folgenden Nutzergruppen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- a) *Primärforschern* des Nacaps-Projektes am DZHW zum Verfassen wissenschaftlicher Publikationen und zum Zweck der Bildungsberichterstattung,
- b) *Sekundärforschern* über einen (faktisch anonymisierten) *Scientific Use File (SUF)* sowie Studierenden über einen (absolut anonymisierten) *Campus Use File (CUF)* über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) des DZHW zum Zwecke eigener wissenschaftlicher Analysen und Publikationen,
- c) den *kooperierenden Hochschulen* als (pseudonymisierter) hochschulspezifischer Mikrodatensatz zum Zweck der Hochschulsteuerung und Berichtslegung sowie des internen Qualitätsmanagements,
- d) über das *Nacaps-Datenportal* in reduziertem Umfang an Informationen
- den kooperierenden Hochschulen (= nicht öffentlicher Teil, personalisiertes Passwort) zum Zweck der vergleichenden Gegenüberstellung auf aggregierter Ebene von Hochschulen und Fächern;
- einer interessierten Öffentlichkeit (= öffentlicher Teil, ohne Passwort) zum Zweck aktueller

Informationen über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

Den Nutzergruppen (a), (b) und (c) stehen sowohl die Querschnittsdaten der einzelnen Erhebungswellen als auch der integrierte Paneldatensatz zur Verfügung. Die Nutzergruppe (d) hat lediglich Zugang zu einem reduzierten Trenddatensatz, d.h. kumulierte Querschnittsdatensätze über die Zeit. Ausschließlich die Primärforscher, das Nacaps-Team, haben Zugang zu den Befragungsdaten in ihrer unbearbeiteten Form – wie diese am Ende der Feldphase vorliegen. Der Nutzergruppe (b), den Sekundärforschern, werden ausschließlich Daten in aufbereiteter und faktisch anonymisierter Form über das fdz.DZHW zur Verfügung gestellt. Diese faktische Anonymisierung wird durch den Ausschluss oder die Aggregation bestimmter Variablen gewährleistet. Den ebenfalls zur Nutzergruppe (b) zählenden Studierenden werden für Lehr- und Übungszwecke ausschließlich absolut anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt. Die absolute Anonymisierung wird durch Ausschluss und Aggregationen bestimmter Variablen sowie die Reduzierung der Fälle durch Substichprobenziehungen garantiert. Die kooperierenden Hochschulen (c) erhalten die personenbezogenen Daten der eigenen Hochschule ohne direkte Identifikatoren (wie Namen und Adresse der Befragten), offene Angaben sowie ausgewählte Betreuerfragen und sämtliche Angaben zur Gesundheit. Vor der Weitergabe dieses hochschulspezifischen Datensatzes wird ein zusätzlicher Vertrag zum Kooperationsvertrag geschlossen. Die Nutzergruppe (d) hat ausschließlich Zugriff auf eine Auswahl von Daten in stark aggregierter Form, was einem *public use file* (PUF) entspricht. Das BMBF als Förderer des Projektes erhält ebenfalls keine personenbezogenen Daten, sondern lediglich anonymisierte Auswertungen in aggregierter Form, welche durch das Nacaps-Projektteam in Form von Schwerpunktberichten erstellt werden.

Für die Teilnehmer(innen) der ersten Befragung bestehen die Möglichkeiten (a) der Wiederkontaktierung im Rahmen von Nacaps zuzustimmen sowie eine Ergebniszusammenfassung der Befragung zu erhalten und (b) gegebenenfalls an einer Verlosung (zum Zweck der Incentivierung und Panelpflege) teilzunehmen. Die erstmalige Erfassung sowie der spätere Abgleich der ausschließlich für diese beiden Zwecke erfassten Kontaktdaten erfolgt freiwillig über ein separates Formular im Anschluss an die eigentliche Befragung, sodass Befragungsdaten und Kontaktdaten nicht direkt einander zugeordnet werden können. Zudem liegen sowohl die Befragungsdaten als auch die Kontaktdaten der Befragten in einem extra gesicherten Bereich auf unterschiedlichen Servern des DZHW (eine ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) findet sich im Datensicherheitskonzept des DZHW, welches auf Anfrage erhältlich ist). Innerhalb dieses geschützten Bereichs werden die Kontaktdaten nochmals über temporäre Zugriffsrechte gesichert, so dass der Zugang zur Kontaktdatenbank nur ausgewählten, direkt in Nacaps involvierten Personen mit ausdrücklicher Genehmigung – und nur für einen definierten Zeitraum, der bei Antragsstellung auf Zugriff benannt werden muss – möglich ist.

2. Generierung der Kontaktdaten und Auskunftsrecht

2.1 Generierung der Kontaktdaten: Adressmittlung und Adressübermittlung

Um den Erstkontakt zu den Promovierenden und Promovierten an den kooperierenden Hochschulen über den Versand der Einladungen zur Befragung herzustellen, sind zwei Optionen, welche im Folgenden detaillierter erläutert werden, möglich:

- (1) Beim *Verfahren der Adressmittlung* werden die Einladungen mit den individualisierten Befragungslinks *von der jeweiligen Hochschule* versandt. In diesem Fall ist die jeweilige Hochschule unmittelbar in die Organisation der Feldphase während der Erstbefragung (Erstkontakt, Erinnerungsschreiben und Dokumentation) involviert.
- (2) Beim *Verfahren der Adressübermittlung* werden die Einladungen mit den individualisierten Befragungslinks *durch das Nacaps-Team am DZHW* versandt. In diesem Fall übernimmt das Nacaps-Team nach dem Abschluss eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung mit der jeweiligen Hochschule die komplette Organisation der Feldphase während der Erstbefragung (Erstkontakt, Erinnerungsschreiben und Dokumentation).

2.1.1 Das Verfahren der Adressmittlung/Datenmittlung

Kontaktiert Ihre Hochschule die Promovierenden bzw. Promovierten für die Onlinebefragung selbst, bedarf es hierfür einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung, die sich konkret aus den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen und gegebenenfalls landesrechtlichen Spezialvorschriften wie Landeshochschulgesetzen ergeben. Das DZHW stellt in diesem Fall nur einen Pool an individualisierten Befragungslinks für die Hochschule bereit, erhält jedoch selbst zu keinem Zeitpunkt Zugang zu den Kontaktdaten der zur Studie eingeladenen Befragten. Nur den verantwortlichen Mitarbeiter(inne)n an der jeweiligen Hochschule ist die Verknüpfung zwischen individualisierten Zugangslinks und konkreten Personen bekannt. Die verantwortlichen Mitarbeiter(innen) an der jeweiligen Hochschule erhalten jedoch keinen direkten Zugang zu den Antworten der Befragten im Online-Befragungssystem ZOFAR. Im DZHW dagegen kann beim Verfahren der Adressmittlung zu keinem Zeitpunkt eine Verknüpfung zwischen den im DZHW gespeicherten Befragungsdaten und den in der jeweiligen Hochschule gespeicherten Kontaktdaten hergestellt werden. Nach Abschluss der Erstbefragung werden die Mitarbeiter(innen) der jeweiligen Hochschule gebeten, die Zuordnung der Kontaktdaten zu den individualisierten Zugangsdaten für die Onlinebefragung zu löschen.

Wie unter Punkt „1.2 Nutzung, Weitergabe und Zweckbindung der Daten“ bereits erwähnt, werden die Teilnehmer am Ende der Erstbefragung gebeten, eine (stabile) Kontaktadresse für eine erneute Befragung im Rahmen des Nacaps anzugeben. D.h. Folgebefragungen werden ausschließlich über das Nacaps-Team am DZHW organisiert und selbstständig durchgeführt. Die Verknüpfung der Befragungsdaten über verschiedene Erhebungswellen erfolgt dann wie unter Punkt „1.1 Datenerhebung und -verarbeitung in der Online-Befragung“ dargestellt.

2.1.2 Das Verfahren der Adressübermittlung/Datenübermittlung

Beim Verfahren der Adress- bzw. Datenübermittlung erfolgt die Kontaktierung der Befragten durch das DZHW, da im Vorfeld eine Übermittlung von Kontaktdaten in Form von vollständigen Namen sowie E-Mail-Adressen seitens der Hochschule an das DZHW erfolgt ist. Für ein solches Vorgehen stehen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wiederum zwei Optionen zur Verfügung:

- (1) Im Rahmen einer Auftragsverarbeitung übernimmt das DZHW basierend auf den übermittelten Kontaktdaten der Promovierenden und Promovierten die Einladung zur Teilnahme an der Studie für die jeweilige Hochschule. Eine datenschutzrechtlich konforme

Übermittlung von Kontaktdaten seitens der Hochschule ist dabei im Rahmen eines Vertrages über die Auftragsverarbeitung gemäß BDSG § 11 respektive DS-GVO §§ 28 und 32 möglich. Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung muss schriftlich unter Wahrung der Vorgaben des BDSG § 11 Abs. 2 respektive DS-GVO § 28 Abs. 3 erteilt werden.

- (2) Die betreffende Hochschule holt gemäß BDSG § 4 respektive DS-GVO §§ 6 und 7 vor der Übermittlung der Kontaktdaten die Einwilligung der Betroffenen ein („Opt-in“-Verfahren) und übermittelt anschließend nur die Kontaktdaten derjenigen Personen, die eine ausdrückliche Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben, an das DZHW. Aufgrund des vergleichsweise hohen Aufwandes seitens der Hochschulen empfehlen wir diese Option eher nicht.

Möchte eine Hochschule das Verfahren der Adress- bzw. Datenübermittlung anwenden, sodass das DZHW die gesamte Koordination und Organisation der regelmäßigen Onlinebefragungen von Beginn an übernehmen soll, sind mit dem Datenschutzbeauftragten der Hochschule individuell die notwendigen Voraussetzungen mit Blick auf die spezifischen gesetzlichen Regelungen (DS-GVO, Landesdatenschutzgesetze und gegebenenfalls landesrechtliche Spezialvorschriften wie Landeshochschulgesetze) zu besprechen.

Kontaktdaten als personenbezogene Daten, mit denen eine Person unmittelbar identifiziert werden kann – im konkreten Fall Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse –, werden nach Eingang beim DZHW getrennt von den Befragungsdaten in speziell geschützten Bereichen auf den DZHW-Servern verwahrt. Diese Daten unterliegen ausschließlich der Zweckbindung zur Einladung der Promovierenden oder Promovierten an der ersten Nacaps-Befragung. Wie unter Punkt „1.2 Nutzung, Weitergabe und Zweckbindung der Daten“ bereits erwähnt, werden die Teilnehmer am Ende der Erstbefragung gebeten, eine Kontaktadresse für eine erneute Befragung im Rahmen des Nacaps anzugeben. D.h. Folgebefragungen werden ausschließlich über das NACAPS-Team am DZHW organisiert und selbstständig durchgeführt. Die Verknüpfung der Befragungsdaten über verschiedene Erhebungswellen erfolgt dann wie unter Punkt „1.1 Datenerhebung und -verarbeitung in der Online-Befragung“ dargestellt. Auf Anfrage stellt Nacaps das Datensicherheitskonzept des DZHW zur Verfügung, in welchem die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zum Schutz der Befragungs- und Kontaktdaten detailliert dargestellt werden.

2.2 Auskunftsrecht und Widerruf

Entsprechend dem geltenden Recht teilen wir den Befragten auf Nachfrage mit, ob und welche Daten über Sie beim DZHW gespeichert sind.

Sobald ein/e Befragte/r die weitere Teilnahme an Nacaps-Erhebungen aktiv widerruft („Widerruf für die Zukunft“), ist keine Notwendigkeit der Speicherung der von ihm/ihr übermittelten Kontaktdaten mehr gegeben, und die Kontaktdaten werden umgehend unwiderruflich gelöscht. Im Falle eines rückwirkenden Widerrufs werden sowohl die aktuell vorliegenden Kontaktdaten als auch alle Angaben des/der Befragten aus dem (Panel-)Datensatz gelöscht. Sobald die Nacaps-Daten jedoch bereits verarbeitet wurden, z.B. in Form eines Berichts für das Bildungsmonitoring oder einer wissenschaftlichen Publikation, ist eine Veränderung der dazu genutzten Datengrundlage nicht mehr

möglich, da ansonsten wissenschaftliche Ergebnisse nicht mehr reproduzierbar sind. Sobald die Daten einmal als *Scientific Use File* (SUF) über das FDZ des DZHW veröffentlicht sind, ist eine nachträgliche Löschung der Befragungsdaten ebenfalls nicht mehr möglich, da es sich um einen faktisch anonymisierten Datensatz handelt, der keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen mehr zulässt.

Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz

Sollten Sie über noch weiteren Informationsbedarf haben, dann zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ulrike Schwabe

Datenschutz Nacaps

Tel.: +49 (0)511 450 670 - 123

Mail: schwabe@dzhw.eu

Martin Fuchs

Datenschutzbeauftragter DZHW

Tel.: +49 (0)511 450 670-491

Mail: fuchs@dzhw.eu

Ansprechpartner für Fragen zur Erhebungssoftware ZOFAR:

Andrea Schulze

DZHW Onlinebefragungssystem ZOFAR

Tel.: +49 (0)511 450 670-438

a.schulze@dzhw.eu

Ansprechpartner für Fragen an das Forschungsdatenzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (fdz.DZHW)

Daniel Buck

Stellvertretende Leitung fdz.DZHW

Tel.: +49 (0)511 450670-417

buck@dzhw.eu

Ansprechpartner für Fragen zu Nacaps im Allgemeinen:

Dominik Adrian

Hochschulkooperationen und Öffentlichkeitsarbeit Nacaps

Tel.: +49 (0)30 206 4177 - 34

Kolja Briedis

Projektleitung Nacaps

Tel.: +49 (0)511 450 670 - 132

Mail: briedis@dzhw.eu

Dr. Antje Wegner

Projektleitung Nacaps

Tel.: +49 (0)30 206 4177 – 48

Mail: wegner@dzhw.eu

Dr. Bernd Martens

Stellvertretende Projektleitung Nacaps

Tel.: +49 (0)30 206 4177 – 48

Mail: martens@dzhw.eu

Website für allgemeine Informationen zu Nacaps:

www.nacaps.de

Quellenverzeichnis:

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO): <https://dsgvo-gesetz.de/>. Letzter Zugriff: 30.11.2018.

Kreuter, Frauke / Casas-Cordero, Carolina (2010): Paradata. RatSWD Working Paper Series 136. Unter: https://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2010/RatSWD_WP_136.pdf. Letzter Zugriff: 17.08.2017.

Meidert, Nadine / Meidert, Moritz / Haer, Roos (2016): „Die Umfrage ist anonym ...“ Zur Formulierung von Datenschutzhinweisen in wissenschaftlichen Onlineumfragen. In: Soziologie 45: 448-460.

RatSWD (2017): Handreichung Datenschutz. Unter: https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_Output5_HandreichungDatenschutz.pdf. Letzter Zugriff: 17.08.2017.

Schaar 2016: Was hat die Wissenschaft beim Datenschutz künftig zu beachten? Allgemeine und spezifische Änderungen beim Datenschutz im Wissenschaftsbereich durch die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung. RatSWD Working Paper Series 257. Unter: https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_257.pdf. Letzter Zugriff: 17.08.2017.

Schaar 2017: Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (nach-)nutzung von Forschungsdaten. Beitrag zur Standardisierung von Einwilligungserklärungen im Forschungsbereich unter Einbeziehen der Vorgaben des DS-GVO und Ethikvorgaben. RatSWD Working Paper Series 264. Unter: https://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_264.pdf. Letzter Zugriff: 17.08.2017.